



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 14. Dezember 2018

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Und schon wieder stehen die Weihnachtstage an, und das laufende Jahr geht seinem Ende entgegen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat an seiner letzten ordentlichen Sitzung dieses Jahres auch wieder die nötigen Beschlüsse im Hinblick auf diesen Jahreswechsel gefasst. Gerne senden wir Ihnen somit den üblichen "Weihnachtsbrief" mit den verschiedenen Informationen:

1. In diesen Tagen wird die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2018** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige genügt dabei als Beleg für die Steuerbehörde. Selbstverständlich stehen wir aber bei allfälligen Unklarheiten zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat gemäss dem Personal- und Besoldungsrecht für das Jahr 2019 beschlossen, dass die **Jahresarbeitsstunden** für die Berechnung von regelmässiger Teilzeitarbeit wieder gleich wie in den vergangenen Jahren mit 2'080 Stunden festgelegt werden. Und im Jahr 2019 gelten die **"Lohnklassen und Lohnstufen"** unverändert zu den Jahren 2011 - 2018 auf dem Indexstand von 104.2 Punkten (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte), wie sie auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin abrufbar sind. Mit der unverändert gebliebenen negativen Teuerung gegenüber dem Ausgangswert auch im vergangenen Jahr hat der Kantonale Kirchenvorstand wiederum beschlossen, keine allgemeine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Der Kantonale Kirchenvorstand beabsichtigt auch weiterhin, keine Erhöhung vorzunehmen, bis nicht der Stand der 104.2 Punkte von Ende November 2010 überschritten wird. Im Gegenzug ist aber auch von einer negativen Anpassung abzusehen, die eine direkte Lohnkürzung bei den Mitarbeitenden zur Folge hätte. Dabei ist ausdrücklich wieder darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg weiterhin der jeweilige Kirchenrat zuständig ist, und dass nach Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes durchaus Spielraum für derartige Anpassungen des Reallohnes bestehen kann.

3. Weiterhin in der Schwebe ist der **Beitritt zur RKZ**. Es hat sich gegenüber den Informationen im letzten Informationsschreiben vom 8. November 2018 (Ziffer 6) noch nichts von Bedeutung ergeben, so dass weiterhin auf den Ausgang des Beschwerdeverfahrens zu warten ist. In der Beilage erhalten Sie jedoch die aktualisierte **Informationsbroschüre** mit dem kurzen Portrait der RKZ unter dem Motto “Weil wir gemeinsam mehr bewirken. Für die Kirche. Für die Menschen.” Und wiederum erfreulich ist, dass mehrere Kirchgemeinden eigene **Solidaritätsbeiträge für die RKZ** gesammelt und/oder einen diesbezüglichen Betrag in den Voranschlag 2019 aufgenommen haben. Für diesen Beitrag auch zur Hebung des Ansehens der Schwyzer Katholiken im Rest der Schweiz wird wiederum bestens gedankt. Für die korrekte Erfassung dieser Zahlungen weiterhin zumindest um eine kurze Mitteilung an das Sekretariat der Kantonalkirche ersucht.
4. Die Kirchgemeinden sind bereits mit einem separaten Schreiben vom 23. November 2018 zur diesjährigen offiziellen **Meldung des Steuersatzes 2019** mittels des entsprechenden Formulars und zur **Einreichung des Voranschlages 2019** aufgefordert worden. Mit dieser frühzeitigen und getrennt von den übrigen Informationen erfolgten Einforderung sollen die sonst allzu zahlreich nötigen Mahnungen verhindert werden. Diejenigen Kirchgemeinden, welche diese Meldung bisher noch nicht gemacht haben, sollen das in den nächsten Tagen erledigen (das Formular kann auch von der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden).
5. Erst zusammen mit diesem Schreiben erhalten die Kirchgemeinden wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2019**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Und für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen sind wieder die Adressen der aktuellen Kirchengutsverwalter und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission anzuführen. Auch dieses Formular findet sich auf der Homepage der Kantonalkirche.
6. Und für diese regelmässigen Termine der Kirchgemeinden während des Jahres liegt diesen die aktualisierte **Terminliste** mit dem Stand vom 13. Dezember 2018 bei. Sie ist auch auf der Homepage der Kantonalkirche entsprechend nachgeführt.
7. Allenfalls sind an den aktuellen Kirchgemeindeversammlungen neue **Präsidentinnen oder Präsidenten von Kirchgemeinden** gewählt worden. Es wird darum gebeten, die somit geänderten Kontaktdaten dem Sekretär zu melden. Damit kann auch gleich die nötige Vereidigung in die Wege geleitet werden.
8. Bekanntlich hat die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ihre Tätigkeit offiziell am 1. Januar 1999 aufgenommen. Dieses **20-jährige Jubiläum der Kantonalkirche** soll im Jahr 2019 in einer angemessenen Form gefeiert werden, über die sich der Kantonale Kirchenvorstand noch Gedanken machen wird. Er nimmt dieses Ereignis aber bereits jetzt zum Anlass, den Kirchgemeinden Versand vorweg je ein Exemplar der Dissertation “Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz: Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015” des Sekretärs Dr. Linus Bruhin zu senden (der separate Versand erfolgt in den nächsten Tagen). In ihr ist eine Fülle von Informationen über die Entwicklung und den Aufbau unserer Kantonalkirche enthalten, wie mit ihr auch viele Fragen beantwortet werden, die sich immer wieder bei Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche stellen. Der Kantonale Kirchenvorstand hofft, dass diese Doktorarbeit für die interessierten Kirchenräte eine informative Lektüre und ein umfassendes Nachschlagewerk sein wird.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls verbleiben wir mit bestem Dank für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch im bald vergangenen Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie dann für das kommende Jahr wiederum alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand